

A n t r a g :

1. Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 19.11.2015 und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Umfang und der Detaillierungsgrad der Ermittlung umweltrelevanter Belange (Umweltprüfung) werden gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestätigt.
3. Für die Teilgebiete in den Stadtteilen Wirtorf und Gadeland:

Teilgebiet 1
zwischen Donaubogen, Südumgehung, Jugendarrestanstalt Moltsfelde und Hartwigswalder Au,

Teilgebiet 2
zwischen Südumgehung, den Gewerbegrundstücken westlich des Donaubogens und Russengraben und

Teilgebiet 3
zwischen Altonaer Straße, Hartwigswalder Au und Russengraben

wird der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 116 „Industrie- und Gewerbegebiet an der Südumgehung“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und dem gesonderten Text (Teil C), sowie die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichtes in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 116 „Industrie- und Gewerbegebiet an der Südumgehung“ mit der dazugehörigen Begründung sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.